



Regierungsrat

Luzern, 24. September 2013

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 350

Nummer: P 350
Eröffnet: 06.05.2013 / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: 24.09.2013 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 1057

Postulat Truttmann-Hauri Susanne und Mit. über die Sicherung des Personalbestandes bei flächendeckender Einführung des zweijährigen Kindergartenangebots oder der Basisstufe spätestens im Schuljahr 2016/17

A. Wortlaut des Postulats

Antrag:

Der Regierungsrat wird ersucht, mittels geeigneter Massnahmen sicherzustellen, dass für die kommenden Schuljahre, insbesondere auf Beginn des Schuljahres 2016/17, genügend ausgebildetes Personal für die Kindergarten- beziehungsweise die Basisstufe auf dem Stellenmarkt zur Verfügung steht.

Begründung:

Gemäss § 67 des Volksschulbildungsgesetzes (VBG) haben die Gemeinden das zweijährige Kindergartenangebot innert fünf Jahren seit Inkrafttreten der Änderung dieses Gesetzes vom 24. Januar 2011 zu realisieren.

Kinder und Jugendliche haben im Rahmen der Rechtsordnung (§ 11 VBG) das Recht, während zwei Jahren, und die Pflicht, während eines Jahres einen öffentlichen oder privaten Kindergarten zu besuchen.

Weiter besagt § 6 VBG, dass der zweijährige Kindergarten und die ersten zwei Jahre der Primarschule auch als vierjährige Basisstufe geführt werden können. Im März 2011 boten (gemäss Lustat) 21 der 87 Gemeinden die Möglichkeit eines zweijährigen Kindergartens an. Ein Jahr später waren es gemäss Information der Dienststelle Volksschulbildung 50 Gemeinden.

Aus finanziellen und infrastrukturellen Gründen haben jedoch zahlreiche Luzerner Gemeinden die Einführung des zweijährigen Kindergartenangebots aufgeschoben gemäss § 67 VBG. Insbesondere auf Beginn des Schuljahres 2016/17 wird deshalb der Stellenmarkt im Segment Kindergarten- beziehungsweise Basisstufenlehrpersonal nach zusätzlichem, gut ausgebildetem Personal verlangen. Dieser Trend, der sich aus der Schulentwicklung und der Revision im Volksschulbildungsgesetz ergibt, wird zusätzlich akzentuiert durch geburtenstärkere Jahrgänge bei den Vorschulkindern.

Für den Kanton Luzern wird die Anzahl der Studienabgängerinnen und Studienabgänger, die Erhaltung guter Lehrkräfte durch einen attraktiven Arbeitsplatz Schule auf der Kindergarten- und Basisstufe wie gegebenenfalls auch die Durchführung von Kursen für Wiedereinsteigerinnen oder Quereinsteiger in den kommenden Schuljahren über die Qualität des Schulstarts für unsere Jüngsten mitentscheiden.

B. Begründung Antrag Regierungsrat

Seit dem Schuljahr 2011/12 planen die Gemeinden im Kanton Luzern die Einführung des zweiten Kindergartenjahres oder haben das Angebot bereits verwirklicht. Ende Juli 2016 läuft die entsprechende Übergangsfrist aus und ab Schuljahr 2016/17 müssen alle Gemeinden den Zweijahreskindergarten oder eine Basisstufe anbieten. Obwohl viele Gemeinden nun bereits über ein entsprechendes Angebot verfügen, stellt die Postulantin zu recht fest, dass in den nächsten Schuljahren der Bedarf an Lehrpersonen für den Kindergarten erhöht sein wird, da insbesondere einige grössere Gemeinden mit der Einführung bis jetzt noch zugewartet haben.

In den letzten beiden Jahren konnten aber neben den üblicherweise freien Stellen auch die neu geschaffenen Stellen auf der Kindergartenstufe mit ausgebildeten Lehrpersonen besetzt werden. Die Zahl der jährlich diplomierten Ausbildungsabgängerinnen und Ausbildungsabgänger genügte dem Bedarf, wenn auch nur knapp. Um den erhöhten Bedarf an Lehrpersonen abdecken zu können, wurden von der Dienststelle Volksschulbildung und von der Pädagogischen Hochschule Luzern bereits einige Massnahmen in die Wege geleitet:

Auf Beginn des Studienjahres 2013/14 konnten erheblich mehr neue Studierende in den Studiengang Kindergarten/Unterstufe aufgenommen werden, als dies in den vorangegangenen Jahren der Fall war. Im Sommer 2016 werden entsprechend mehr neue ausgebildete Lehrpersonen für den Kindergarten/Unterstufe die Ausbildungsstätte verlassen.

Als zusätzliche Massnahme ist geplant, ab Studienjahr 2014/15 pro Jahr etwa 20 Studierende mehr in den Studiengang aufzunehmen. Quereinsteigenden für die Kindergarten-/Unterstufenausbildung soll zudem die Möglichkeit gegeben werden, die Ausbildung im ordentlichen Studiengang zu absolvieren. Das 3. Ausbildungsjahr soll allerdings auf zwei Jahre verteilt werden können. Damit können die Studierenden bereits nach zwei Jahren zu 50 Prozent in den Schuldienst treten. Die Zahl der in die Praxis eintretenden Lehrpersonen für Kindergarten/Unterstufe kann dadurch ab dem Schuljahr 2016/17 möglicherweise noch erhöht werden.

Damit möglichst viele der ausgebildeten Lehrpersonen eine Stelle im Kindergarten einer Luzerner Gemeinde antreten werden, ist es wichtig, dass die Rahmenbedingungen an den Luzerner Schulen möglichst attraktiv sind, da in anderen Kantonen bereits jetzt ein Mangel an Kindergartenlehrpersonen besteht. Die im Vorhaben „Arbeitsplatz Schule“ vorgesehenen Massnahmen, welche die Dienststelle Volksschulbildung in Zusammenarbeit mit dem Verband Luzerner Gemeinden sowie mit den weiteren an der Schule beteiligten Verbänden ausgearbeitet hat, sollen deshalb planmässig umgesetzt werden. Für Kindergarten/Unterstufe sind insbesondere die Einführung einer zweiten Entlastungslektion für die Funktion der Klassenlehrperson und die Einführung der Schulsozialarbeit von Bedeutung.

Angesichts des aufgezeigten Mehrbedarfs an Lehrpersonen für Kindergarten/Unterstufe ist es wichtig, dass die erwähnten Massnahmen umgesetzt werden können und die Attraktivität der Arbeit im Kindergarten weiter gesteigert werden kann. Wir beantragen, das Postulat für erheblich zu erklären.